

Kritik an einem Stadionsprecher

Er soll die Fans der Gästemannschaft als „krank“ bezeichnet haben

Eine Boulevardzeitung berichtet, der Stadionsprecher eines Bundesligavereins habe während eines Spiels die Fans der Gästemannschaft beleidigt. Nach einem Rauchbombenwurf habe der Mann die Anhänger der gegnerischen Elf als „krank“ bezeichnet. Und als sie seinem Rat, zwei, drei Stufen nach unten zu gehen, nicht nachgekommen seien, habe der Sprecher gemeint: „Ich wusste, dass ihr mich nicht versteht.“ Der Betroffene wehrt sich gegen diese Vorwürfe mit einer Beschwerde beim Deutschen Presserat. Er habe die Fans der Gäste nicht als „krank“ bezeichnet. Nach dem Abbrennen von einigen Feuerwerkskörpern habe er die Fans freundlich auf die Gefährdung von Spielern und Zuschauern hingewiesen und die Bitte geäußert, dieses Tun zu unterlassen. Und sein Hinweis „Ich wusste, dass ihr mich nicht versteht“ sei nicht beleidigend, sondern ironisch-süffisant gewesen. Schließlich bemerkt der Beschwerdeführer, dass in dem Bericht sein Name völlig verdreht wiedergegeben worden ist. Die Rechtsabteilung des Verlages bekundet, der Verfasser des Beitrages habe sich für die Falschschreibung des Namens und für eine falsch wiedergegebene Äußerung entschuldigt. Zwar habe der Beschwerdeführer im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerkskörpern das Wort „krank“ benutzt. Es sei aber nicht direkt an die Fans gerichtet worden. Dies habe der Verfasser des Artikels erst nach der Veröffentlichung des Beitrages erfahren. Vorher sei er von einem ansonsten zuverlässigen Informanten falsch informiert worden. Die Äußerung „Ich wusste, dass ihr mich nicht versteht“ sei dagegen unbestritten gefallen. Auch der gastgebende Verein habe diese Aussage als Beleidigung der Gäste empfunden. Eine solche Äußerung eine Beleidigung zu nennen, sei eine dem Sachverhalt angemessene zulässige Meinungsäußerung. Die Pressestelle des gastgebenden Vereins teilt dem Presserat auf Anfrage mit, dass kein Mitschnitt der Durchsagen während des Spiels existiert. Der Leiter der Medienarbeit betont jedoch, dass er während des Spiels im Stadion gewesen sei und die Durchsage des Stadionsprechers gehört habe. Das Wort „krank“ sei dabei nicht gefallen. Auch keiner der befragten Mitarbeiter habe dies gehört. (2003)

Der Presserat hält die Beschwerde für begründet und quittiert den Verstoß der Zeitung gegen Ziffer 2 des Pressekodex mit einer Missbilligung. Der Beschwerdeführer hat die Fans der gegnerischen Mannschaft nicht als „krank“ bezeichnet. Dies räumt die Zeitung auch selbst in ihrer Stellungnahme ein. Mit der entsprechenden Passage wurde deshalb gegen die journalistische Sorgfaltspflicht verstoßen. Nicht kritisiert wird die Überschrift, in der es heißt, dass der Beschwerdeführer die Fans beleidigt hat. Dies ist nach Meinung des Gremiums eine

zulässige Einschätzung der Redaktion. Ob man die Aussage „Ich wusste, dass ihr mich nicht versteht“ als Beleidigung oder als ironische Bemerkung beurteilt, hängt vom persönlichen Empfinden ab. Die Darstellung ist deshalb vertretbar. (B1-73/2003)

Aktenzeichen:B1-73/2003

Veröffentlicht am: 01.01.2003

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Missbilligung